
Vorlage zur 16. Sitzung des Akademischen Senats am 16.07.2025 zu TOP 5 – Bericht des Präsidiums und allgemeine Anfragen

5.1 Beschlusskontrolle

BS-Nr.: 03/25: Ordnung über die Lehrverpflichtung an der KHSB

Die LVO-KHSB wurde dem Kuratorium in seiner Sitzung am 07.07.2025 vorgelegt. Bei der Prüfung der Kuratoriumsunterlagen hat die zuständige Mitarbeiterin der Senatsverwaltung die Ordnung noch einmal in die hausinterne Rechts- und Wirtschaftsprüfung gegeben. Danach wurde zahlreiche Änderungswünsche deutlich. Das Kuratorium hat die LVO mit den Änderungen und vorbehaltlich des Beschlusses des Akademischen Senats beschlossen. Einzelheiten bei TOP 11.

BS-Nr.: 04/25: Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Die Ordnung wurde dem Kuratorium in seiner Sitzung am 07.07.2025 beschlossen.

5.2 Bericht

1. Berufungen

Für die ausgeschriebene Gastprofessur Kindheitspädagogik sind 18 Bewerbungen eingegangen. Die Vizepräsidentin für Studium und Lehre hat ein Auswahlgremium berufen. Diesem gehören an: Prof. Dr. Antje Rothe, Dr. Frauke Gerstenberg, ein*e Vertreter*in der Studierenden und mit beratender Stimme Rike Braden und Prof. Dr. Michael Tunç. Das Auswahlgremium hat sechs Bewerber*innen identifiziert und zu Auswahlgesprächen eingeladen. Fünf Personen haben die Einladung angenommen, eine Person hat ihre Bewerbung zurückgezogen. Die Auswahlgespräche finden am 17. und 18.7.2025 statt.

2. Personalia

Zum 30. Juni 2025 ist Anna Kalauch, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt "GESUND einfach machen 2.0 - Gesundheitsförderung in der Behindertenhilfe" aus dem Dienst an der KHSB ausgeschieden. Am 01. Juli 2025 hat Theresa Allweiss als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt "GESUND einfach machen 2.0 - Gesundheitsförderung in der Behindertenhilfe" begonnen.

3. Professorinnenprogramm

Inzwischen sind die Förderbedingungen für die antragsberechtigten Hochschulen beim Professorinnenprogramm veröffentlicht worden. Jede der Hochschulen kann danach bis zu drei Professuren für Frauen gefördert bekommen, entweder als Regelprofessur oder als vorgezogene Neuberufung. Letztere wird prioritär gefördert zu 50% vom Land und zu 50% vom Bund. Bei einer Regelprofessur werden 50% über das Professorinnenprogramm und 50% von der antragstellenden Hochschule über einen Zeitraum von fünf Jahren finanziert; im Falle der KHSB wäre dies eine Finanzierung über die Erstattungsverordnung. Die dadurch frei werdenden Mittel sowie weitere Mittel in angemessener Höhe müssen für zusätzliche gleichstellungsfördernde Maßnahmen verwendet werden, wobei Mittel aus dem BCP als Eigenmittel anerkannt werden. Die Voraussetzungen für eine Finanzierung einer Regelprofessur erfüllt die zuletzt besetzte Professur für die rechtlichen Grundlagen der sozialen Professionen, sodass ein erster Antrag hierfür gestellt werden wird. Welche gleichstellungspolitischen Maßnahmen gleichzeitig beantragt werden, wird derzeit von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mit ihrer Stellvertreterin geprüft.

4. Stand Promotionszentrum

Am 30. Juni 2025 wurde der erste Auftaktworkshop zur Entwicklung eines gemeinsamen Promotionszentrums (PZ) abgehalten. Mitarbeitende der EHB und KHSB trafen sich und erörterten die mögliche Ausrichtung eines solchen Zentrums. Insgesamt beteiligten sich 19 Personen an der Workshop-Dokumentation. Das Koordinationsteam, bestehend aus Steffen Amling, Michael Komorek, Eren Yetkin und Reinhard Burtcher, erarbeitet nun einen Vorschlag zur Strukturierung der vielfältigen Expertisen und Interessen. Ein zweiter Präsenz-Workshop ist für den Herbst vorgesehen. Eine interdisziplinäre und interorganisationale Zusammenarbeit bei Forschungsanträgen und Publikationen erscheint grundsätzlich sinnvoll und zielführend. Für die Entwicklung eines tragfähigen Antrags für ein Promotionszentrum sind zwei Jahre geplant.

5. Besuch Ono Academic College

Über den Kontakt von Rebecca Ranz, Lehrende im Austauschprogramm mit dem Saphir Academic College, wurde die Hochschule angefragt, ob sie eine Delegation vom Ono Academic College, Israel empfangen könnte. Es handelte sich um eine Gruppe von Sozialjurist*innen, die in einer *Social administrative law clinic*, einem Fachbereich innerhalb des College, interdisziplinär komplexe reale Fälle aus dem Sozialbereich, insbesondere auch im Bereich Menschen mit Behinderungen, mit Studierenden bearbeiten. Nach einer Einführung der Präsidentin in die Struktur der Hochschule, ihrer Besonderheit als kirchlich gebundene Einrichtung und einer Präsentation des Studiengangs BA Soziale Arbeit mit einem Schwerpunkt auf den Rechtsmodulen, erläuterte Prof. Dr. Bernd Schlüter verfassungs- und europarechtliche Hintergründe sozialer Leistungen. Prof. Dr. Katja Robinson gab einen Überblick über die sehr komplexe Leistungsvielfalt und Kostenträgerlandschaft im Sozialrecht und im Recht für Menschen mit Behinderungen. Prof. Dr. Vera Munde brachte die Perspektive der Heilpädagogik auf die Teilhabeplanung und die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) ein. Danach fand mit Kolleg*innen aus der Hochschule ein Meet & Greet statt, in dem es einen regen Austausch zu verschiedenen fachlichen

Themen gab. Die Delegationsleiterin, Dr. Judy Broder, bedankte sich sehr für den herzlichen Empfang und den spannenden Austausch mit den Kolleg*innen der KHSB.

6. Wahlen zum Erweiterten Akademischen

Vom 16. bis 27.06.2025 haben die Wahlen zum Erweiterten Akademischen Senat stattgefunden. Die Ergebnisse hat der Wahlvorstand am 27.06.2025 bekannt gemacht. Für die Mitgliedsgruppe der Professor*innen konnten statt der sechs vorhandenen Plätze nur zwei besetzt werden.

7. Kooperationsvertrag KHSB – KSES

Der Kooperationsvertrag zwischen der KHSB und dem KSES ist inzwischen finalisiert und wird nun zur Unterschrift vorbereitet. Eine darin vorgesehene Arbeits- und Schlichtungsgruppe, bestehend aus Präsidentin und Kanzler seitens der KHSB und Schulleiter und stellvertretender Schulleiterin seitens des KSES hat ihre Arbeit aufgenommen und trifft sich zu einem regelmäßigen Jour fixe, um anstehende Fragen zeitnah zu klären. Die Bauarbeiten sollen in der ersten Augushälfte beendet sein; der Umzug des KSES wird dann in der zweiten Augushälfte erfolgen.

8. Dachmarke Duales Studium

Die Kommission Dachmarke traf sich am 3.7.2025 in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege. Schwerpunkt waren die Berichte der Arbeitsgruppe SAGE, in der Felia Fromm die KHSB vertritt, und der Arbeitsgruppe Entwicklungspotenziale und Bedarfe, in der Prof. Dr. Ulrike Brizay aktiv mitarbeitet. Kernergebnis der Arbeitsgruppe SAGE ist, dass zur Bearbeitung der identifizierten Herausforderungen disziplinspezifisch weitere Beratungen erforderlich sind. Dabei sei die akteursübergreifende Perspektive beizubehalten. Deutlich war, dass insbesondere die Praxisanleitung (PAL) in den SAGE-Berufen eine besondere Herausforderung darstellt; die Schwierigkeiten bestehen besonders in den reglementierten Berufen wie Pflege oder Hebammenwissenschaft. Deswegen empfiehlt die AG die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Attraktivität für die Ausübung von Praxisanleitung (u.a. finanzierte Arbeitszeit für Praxisanleitende und deren Fortbildung, Supervisionsangebote für PALs, da die Praxisanleitenden im SAGE-Bereich selbst in Arbeitsfeldern psycho-sozialer Belastungen agieren) sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für dual Studierende und finanzielle Unterlegung der Maßnahmen (z.B. Supervision).

In der AG Entwicklungspotenziale und Bedarfe wurde damit begonnen, Handreichungen zu erarbeiten, um Hochschulen gezielt bei der Dualisierung bestehender Studienangebote (2-Pfad-Modell) bzw. der Entwicklung neuer dualer Angebote zu unterstützen. Hierzu identifizierten die Mitglieder zunächst potenzielle Mehrwerte sowie mögliche Hürden für Hochschulen, Praxispartner*innen und weitere Akteursgruppen. Der Kommission wurde eine Handreichung für Hochschulleitungen vorgelegt, die vor allem die strategischen Begleit- und Entscheidungsprozesse adressiert. Ergänzend wird derzeit eine Handreichung für Studiengangsleitungen erarbeitet, die vor allem die handlungspraktische Umsetzung (z.B. Ausgestaltung der systematischen Verzahnung der Lernorte) adressiert. Es ist vorgesehen, diese in der 8. Kommissionssitzung im Dezember 2025 vorzustellen.

9. Landeslehrpreis

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hält weiterhin an einer erstmaligen Ausschreibung eines Landeslehrpreises im Wintersemester 2025/2026 fest. Der Landeslehrpreis wird hochschultypenübergreifend anhand mehrerer Kategorien verliehen und ist nunmehr mit insgesamt 60.000 Euro dotiert, da 15.000 Euro in die Preisverleihung fließen werden. Beteiligen können sich die staatlichen und konfessionellen Berliner Hochschulen sowie die Charité – Universitätsmedizin Berlin. Bei hochschulübergreifenden Lehrveranstaltungen ist ein gemeinsamer Antrag möglich, dieser muss von allen beteiligten Hochschulen unterstützt und von einer Hochschule federführend eingereicht werden. Die staatlich anerkannten privaten Hochschulen können ebenfalls Nominierungen einreichen, diese werden aus beihilferechtlichen Gründen in Form eines symbolischen Preises ohne Dotierung in einer gesonderten Kategorie geehrt. Ausgezeichnet wird herausragende und innovative Lehre, die sich erfolgreich in der Praxis bewährt hat, vom bestehenden Lehrangebot abhebt und einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Hochschullehre leistet. Die Lehrveranstaltungen können in den letzten zwei Jahren (Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Wintersemester 2025/2026) in Präsenz, digital, hybrid oder im Blended-Learning-Format durchgeführt worden sein. In einem Lehrpreis-Workshop der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege wurden am 23.05. sehr intensiv die vorgeschlagenen Preiskategorien und Auswahlkriterien diskutiert. In der Kommission für Lehre und Studium wurde intensiv ein mögliches Verfahren für die KHSB diskutiert. Da die Preiskategorien und die Auswahlkriterien jedoch weiterhin noch nicht final festgelegt sind, konnte noch kein Verfahrensvorschlag für die KHSB entwickelt werden. Dies muss dann über die vorlesungsfreie Zeit bzw. zu Beginn des Wintersemesters erfolgen.

10. Re-Akkreditierungen

Der Akkreditierungsrat hat in seiner Sitzung Ende Juni die Entscheidung getroffen hat, dass die für den Studiengang GKT erteilte Auflage nunmehr erfüllt ist. Damit ist der Studiengang ohne Auflagen bis zum 30.09.2032 akkreditiert. Mit dieser positiven Entscheidung sind nunmehr alle seit August 2021 anhängigen sechs Verfahren der Re- bzw. Erst-Akkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Da die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit Vollzeit, Soziale Arbeit berufsbegleitend und Heilpädagogik derzeit bis zum 30.09.2028 akkreditiert sind, werden im Jahr 2026 die damit verbundenen Prozesse aufgenommen.

11. Überprüfung des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik

Die Studiengangsleitung Prof. Dr. Vera Munde und die Vizepräsidentin für Studium und Lehre haben sich in einem halbtägigen Meeting mit möglichen strukturellen, organisatorischen und inhaltlichen Änderungen im Bachelorstudiengang Heilpädagogik befasst. Ansatzpunkte, die es nun in einem zweiten Schritt auszuarbeiten gilt, sind z.B. die Frage der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen, eine stärkere tätigkeitsbegleitende Studienform und die Identifikation von Teilbausteinen für online Lehre.

12. Pauschale Anrechnung

Nach einem initialen Treffen gemeinsam mit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre haben in den vergangenen Monaten Prof. Dr. Antje Rothe und Dr. Viktoria Gräbe gemeinsam mit Vertreter*innen der Fachschule im Katholischen Schulzentrum Edith Stein (KSES) die Möglichkeiten einer pauschalen Anrechnung von in der Ausbildung zur Erzieher*in (Vollzeit- und Teilzeitausbildung) an der KSES erworbener fachschulischer Kompetenzen auf das Bachelorstudium der Kindheitspädagogik (Vollzeit) beraten. Im Ergebnis sollen pauschal 46 Credits angerechnet werden können. Aktuell erfolgt eine Beratung im Prüfungsausschuss und in der Kommission für Lehre und Studium, sodass nach einer positiven Beratung eine Ergänzung der Richtlinien zur Anerkennungs- und Anrechnungsordnung für Studiengänge an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (AAO-RL-KHSB) vorgenommen werden wird.

13. Verschiedenes

- Am 18.06.2025 haben die Präsidentin und die Vizepräsidentin für Studium und Lehre ein Gespräch mit Christian Schärtl, Leiter Personal Sendung im Erzbischöflichen Ordinariat, Susanne Netzel, Koordinatorin Soziale Arbeit und Regens und Domvikar OR Matthias Goy geführt. Themen waren das Projekt „Soziale Arbeit in der Pastoral“ und die Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen, Qualifikationen oder Leistungen, die außerhalb von bzw. an Hochschulen erbracht wurden.
- Am 04.07.2025 haben die Präsidentin, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre und Prof. Dr. Andreas Leinhäupl ein Gespräch mit Prof. Dr. Georg Essen, Zentralinstitut für Katholische Theologie (IKT) an der Humboldt Universität zu Berlin geführt. In diesem Gespräch wurden die Möglichkeiten einer wechselseitigen Anerkennung von Modulen bzw. Modulbausteinen geführt. Es wurde vereinbart, eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und vor diesem Hintergrund äquivalente Inhalte zu identifizieren und pauschal wechselseitig anzuerkennen.
- Der Vorstand der RKHD traf sich am 07.07.2025 zu einem Gespräch mit Stephan Albani, MdB, Obmann im Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technologiefolgenabschätzung. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Rolle kirchlicher Hochschulen in der Wissenschaftslandschaft in Deutschland, die Bedeutung der SAGE-Professionen und der Unterstützung der Forschung in diesem Bereich sowie der Wissenschafts-Praxis-Transfer.

14. Drittmittelprojekte

Seit der letzten AS-Sitzung wurden keine neuen Drittmittelanträge gestellt oder bewilligt.

08.07.2025

Prof. Dr. Gabriele Kuhn-Zuber, Prof. Dr. Petra Mund, Prof. Dr. Reinhard Burtscher, Martin Wrzesinski